



Uni Karate Dojo Stuttgart e.V.

Shotokan und Stiloffenes Karate

www.ukd-stuttgart.de

Finanzordnung vom 17.02.2010

- (1) Nach §13 (6) der Satzung kann das Präsidium eine Aufwandsentschädigung beschließen.
- (2) Die Finanzordnung regelt die Einzelheiten dieser Aufwandsentschädigung.
- (3) Eine pauschale Aufwandsentschädigung können Vereinsmitglieder erhalten, die im vergangenen Geschäftsjahr Aufgaben und Referententätigkeiten übernommen haben und denen hierdurch Aufwand entstanden ist.
- (4) Die nachstehende Liste gibt eine Übersicht über die maximale Ausgabensumme der einzelnen Tätigkeiten. Die Beträge der Referententätigkeit verstehen sich als Budget-Posten für bestimmte Tätigkeiten. Diese werden in der Regel auf mehrere Personen verteilt. Die maximale Summe pro Person darf dabei einen Betrag von € 500,- nicht überschreiten. §3 Nr. 26a EStG ist zu beachten.

Tätigkeit	maximale Aufwandsentschädigung
Präsidium	
1. Vorstand	€ 300,-
2. Vorstand	€ 300,-
Kassenwart	€ 300,-
Schriftführer	€ 150,-
Referenten	
Mitgliederverwaltung	€ 150,-
Materialverwaltung	€ 150,-
IT-Infrastruktur (Webseite, Mail, Wiki)	€ 200,-
Veranstaltungsorganisation (Lehrgänge, Feste)	€ 700,-
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	€ 150,-